

## Wichtiger Hinweis

zur Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) im  
**Frühjahr 2024**

**Bundesweiter Anmeldeschluss:  
10. Januar 2024**

**Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt auf dem Postweg.**

Der M2-Antrag, sowie die dazugehörigen IMPP-Meldebelege und Merkblätter sind auf folgender Seite online gestellt:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe/medizin>.

Den Antrag (mit IMPP-Meldebeleg Blatt 1) bitte vollständig ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift und Datum versehen und uns auf dem Postweg mit allen Antragsunterlagen zuleiten. Bitte lesen Sie dazu unbedingt unser Informationsblatt auf unserer o. g. Internetseite.

Ihre eingereichten Originale erhalten Sie spätestens mit der Zulassung zur Prüfung zurück, oder Sie fügen zu Ihren Antragsunterlagen einen **frankierten** Rückumschlag mit Ihrer Adresse bei, dann erhalten Sie die Originale (außer Famulatur-Zeugnisse) sofort zurück. Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Wir empfehlen, den Antrag per Einschreiben (mit Rückschein) an uns zu senden.

**TIPP:** Bitte reichen Sie Ihren **Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen** rechtzeitig ein,

**etwa bis Mitte November 2023**

damit Sie noch reagieren können, wenn etwas fehlt und wir Ihnen bei eventuellen Mängeln die Möglichkeit geben können, den Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Vor Weihnachten und über den Jahreswechsel ist Urlaubszeit.

Es genügt dem Antrag die Geburtsurkunde als einfache Kopie beizulegen, außer wenn Sie M1 nicht in Thüringen geschrieben haben, dann benötigen wir auch noch das Original der Geburtsurkunde, welches Sie dann zurückerhalten. Geburtsurkunden, Beglaubigungen von Ehe- sowie Namensänderungen kann nur der Standesbeamte ausstellen.

Die originalen Famulatur-Zeugnisse werden erst mit der Zulassung an Sie zurückgesandt.

Der **Leistungsnachweis** wird Ihnen vom Studiendekanat erstellt. Bitte senden Sie diesen im Original mit dem **Meldebeleg Blatt 2** (online ausfüllbar, ausdrucken und einreichen) bis zur Nachreichfrist dem LPA umgehend zu. Dort verbleiben die Dokumente dann in unserer Akte.

**Die Nachreichfrist ist am 08. März 2024.**

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie diese Frist nicht einhalten können. Wir haben enge Fristen mit dem IMPP.

Weimar, **25.10.2023**

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe Thüringen